

02.07.2019

## Antrag

der Fraktion der SPD

**Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss die umfassende Modernisierung des westdeutschen Kanalnetzes gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern**

### I. Ausgangslage

#### Schleuse Henrichenburg

Der Dortmunder Hafen ist als wichtigste Logistikkreuzung des östlichen Ruhrgebiets und strategisch bedeutsamer Hinterland-Hafen der großen Seehäfen unmittelbar von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Schleuse Henrichenburg abhängig. Sie kann von Binnenschiffen nicht umfahren werden und gewährleistet den einzigen wasserseitigen Zugang zum Dortmunder Hafen mit seinen 160 Unternehmen und ca. 5.000 Beschäftigten. Für den Dortmunder Hafen und seine Anlieger ist insbesondere die Planungssicherheit des Güterverkehrs von großer Bedeutung. Die Schleuse Henrichenburg - seit 2005 nur noch mit einer Schleusenkammer betrieben - sorgt in diesem Punkt seit einigen Jahren für eine unbefriedigende Entwicklung.

Allein in 2013 gab es an 11 Tagen eine reparaturbedingte Vollsperrung der Schleuse, an 76 Tagen nur einen nächtlichen Betrieb der Schleuse, an 22 Tagen eine streikbedingte Sperrung, was sich auf 109 Tage summiert. Logistische Abläufe der umschlagtreibenden Unternehmen waren erheblich gestört und zusätzliche Aufwendungen beim Transport der disponierten Materialien mussten getätigt werden. In der Summe hat dies Verlagerungstendenzen auf andere Verkehrsträger nach sich gezogen und einen Imageschaden für die Binnenschifffahrt sowie den Logistikstandort Dortmund bedeutet.

Darüber hinaus wurden der Dortmunder Hafen AG vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich mit Rundschreiben vom 23.01.2019 folgende Sperrzeiten zur Schleuse Henrichenburg mitgeteilt:

- 15.06.2019 bis 31.07.2019 wegen „Grundinstandsetzungsarbeiten“
- 01.08.2019 bis Ende November 2019: Notbetrieb für ca. 8 bis 10 Stunden täglich in den Abend- und Nachtstunden wegen „Instandsetzungsarbeiten“

Datum des Originals: 02.07.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- 09.05.2020 bis 19.06.2020 wegen „restlicher fehlender Arbeiten“ (Erneuerung der Schwimmpoller, Nischen, Untertorlager, Knaggen und Dichtungen sowie der Stoßschutz).

Begründet wurde dies mit „erheblichen Mängeln an der Untertoranlage“, die in 2018 festgestellt wurden. Sämtliche für 2018 vorgesehene Korrosionsschutzarbeiten am Untertor hätten nicht durchgeführt werden können. Mit Schreiben vom 18.07.2018 war der Dortmunder Hafen AG demgegenüber lediglich eine Sperrung vom 15.06.2019 bis zum 12.07.2019 mitgeteilt worden. In einer Information vom 28.09.2018 heißt es: „Die Arbeiten der Grundinstandsetzung der Schleuse sind planmäßig verlaufen“.

Am 11.02.2019 stellte sich Volker Schlüter, kommissarischer Leiter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Meiderich, im Alten Hafenamt den Fragen der Dortmunder Hafen AG und betroffenen Hafenanliegern und teilte im Nachgang mit, dass eine Komprimierung der Sperrzeiten für 2019 nicht möglich sei. Vom 16.04.2019 bis zum 18.04.2019 musste die Schleuse Henrichenburg außerplanmäßig gesperrt werden.

### Schwieringhauser Brücke

Darüber hinaus bereitet die Schwieringhauser Brücke erhebliche Probleme. Bei der Brücke handelt es sich um eine Stahlträgerbrücke, die 1951 als Nachfolgerin einer im Zweiten Weltkrieg gesprengten Stahlfachwerkbrücke aus dem Jahr 1934 errichtet wurde. Sie verbindet die Dortmunder Ortsteile Mengede und Schwieringhausen und führt über den Dortmund-Ems-Kanal. Der Dortmund-Ems-Kanal ist die einzige wasserseitige Verbindung des Dortmunder Hafens zum westdeutschen Kanalnetz und zum Rhein. Der Zustand der Brücke ist laut Informationen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Meiderich „gerade noch ausreichend“. Die Bundesbehörde wollte daher noch im Sommer 2019 Vorbereitungen zum Neubau der Brücke veranlassen.

Im April 2019 erfuhr die Dortmunder Hafen AG vom fortgeschrittenen Prozess der Unterdenkmalschutzstellung der Kanalbrücke „Schwieringhauser Brücke Nr. 7“ durch die zum Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund gehörende Denkmalbehörde. Der Ersatz der Brücke wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.04.2006 (Az.: P-143,3/94) planfestgestellt. Durch den bereits erfolgten Ersatz der Lindenhörster Brücke ist er weiterhin gültig.

Die vorhandene Schwieringhauser Brücke hat weder die notwendige Durchfahrtshöhe noch die Stützweite für die Wasserstraßenklasse Vb. Der Zustand des Bauwerks ist gerade noch als ausreichend zu bezeichnen (Zustandsnote 3,5 bei der Sonderprüfung in 2018). Im Juli 2018 mussten beidseitig die Gehwege aufgrund der Gefahr von Ausbrüchen entfernt werden. Eine Erneuerung der Gehwege ist wegen des Zustands der Tragkonstruktion nicht möglich. Die Fußgänger werden momentan bei wechselseitiger einspuriger Verkehrsführung des PKW-Verkehrs (Ampel) über die Fahrbahn geführt. Der Zustand entspricht nicht dem planfestgestellten Zustand.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich beabsichtigte, einen Mitarbeiter ab Juli 2019 mit dem Ersatz der Brücke zu betrauen. Frühestens 2021 sollte mit dem Bau begonnen werden. Offen ist die Frage, ob die Unterdenkmalschutzstellung der Brücke negative Auswirkungen auf die Umsetzung haben wird. Ein Neubau der Brücke nach Kriterien der Wasserstraßenklasse Vb würde Containerschiffen der Europaklasse die Durchfahrt ermöglichen und somit einen bestehenden Engpass im Kanalsystem beseitigen.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Die Situation des Dortmunder Hafens ist ein weiterer Beleg für den Zustand des westdeutschen Kanalnetzes.
- Die gegenwärtige Situation des Hafens Dortmund ist geeignet, diesen nachhaltig in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu gefährden. Dazu gehört auch die Tatsache, dass dieser nur über eine einzige Schleuse erreichbar ist.
- Ein falsch verstandener Denkmalschutz bezüglich der Schwieringhauser Brücke darf den Entwicklungsnotwendigkeiten des Dortmunder Hafens nicht entgegenstehen.
- Die Landesregierung ist in der Pflicht dem Hafen Dortmund und den dort ansässigen Unternehmen durch geeignete Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt eine wirtschaftlich erfolgversprechende Grundlage zu bieten. Dazu gehören Kanäle, Schleusen und alle weiteren Bestandteile einer zeitgemäßen und leistungsfähigen Binnenschifffahrtsinfrastruktur, durch deren Modernisierung ein wachsendes Transportaufkommen realisiert werden kann.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, gegenüber dem Bund, insbesondere dem Bundesverkehrsminister, als Baulastträger und Träger der Finanzverantwortung, mit Nachdruck auf eine Überwindung der Missstände zu drängen, um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze am Dortmunder Hafen nachhaltig zu sichern.

## III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gegenüber dem Bundesverkehrsminister darauf hinzuwirken, dass die Arbeiten an der Schleuse Henrichenburg möglichst komprimiert erfolgen und möglichst zeitnah abgeschlossen werden. Dazu sind alle Personalressourcen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in NRW ausschließlich auf Projekte in NRW zu konzentrieren. Es ist zu gewährleisten, dass der Dortmund-Kanal zuverlässig bis Dortmund befahrbar bleibt und Dortmund zu keinem Zeitpunkt von der Bundeswasserstraße abgeschnitten ist
- den Bau einer zweiten Schleuse für den Dortmunder Hafen zu fordern
- als oberste Denkmalschutzbehörde des Landes von einem Denkmalschutz der Schwieringhauser Brücke abzusehen und so einen zeitgemäßen Brückenneubau an gleicher Stelle zu ermöglichen, der die Erstellung nach den Kriterien der Wasserstraßenklasse Vb sicherstellt.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Jochen Ott  
Carsten Löcker

und Fraktion